

Gemeinde Nordheim - Hauptstraße 26 - 74226 Nordheim

Gemeinde Nordheim

**Hauptamt**

Sabrina Rieger

Zimmer: Gemeindezentrum 102

Telefon: +49 7133 182-128

sabrina.rieger@nordheim.de

Ihr Zeichen

---

Unser Zeichen

149.1-212070

2. Juni 2020

## Informationen zu Elternbeiträgen während Notbetreuung und eingeschränktem Regelbetrieb

Liebe Eltern,

immer wieder haben uns Nachfragen erreicht, ob und wie während der Notbetreuung Beiträge erhoben werden. Deshalb hier die wichtigsten Informationen zur Erhebung der Beiträge:

Auf die Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Schülerbetreuung im Monat Mai wird, wie bereits im April, abschließend verzichtet. Die Eltern, die eine Lastschrift erteilt haben, müssen nichts Weiteres veranlassen: der Beitrag wird nicht abgebucht. Bei denjenigen, die per Dauerauftrag oder Überweisung bezahlen, wird der Beitrag zurückerstattet.

Für die erweiterte Notbetreuung ab 27. April 2020 werden allerdings Beiträge erhoben. Da sich gezeigt hat, dass die meisten Eltern die Betreuungszeit so kurz wie möglich halten und die Kinder teilweise weniger Tage als bisher betreut werden, werden die Beiträge der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst. Bei lediglich tageweiser Betreuung sollte auch die Möglichkeit bestehen, lediglich tageweise zu bezahlen.

Aus diesem Grund haben wir die normalen Monatsbeiträge auf Tagessätze heruntergerechnet. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Halbtags: dieser Beitrag deckt den Zeitraum 7:30 – 13:30 Uhr ab
- Ganztags: dieser Beitrag deckt den Zeitraum 7:00 – 17:00 Uhr ab

Da aktuell auch im Ganztags kein Mittagessen angeboten wird, wurde zudem die Verpflegungspauschale abgezogen. Es gibt weiterhin die Abstufung nach Einkommensgruppen und Kinderzahlen.

Die Abrechnung nach Tagessätzen bzw. nach der tatsächlichen Inanspruchnahme wird auch für den seit 25. Mai geltenden eingeschränkten Regelbetrieb genutzt.

Diese Regelung gilt nur für den Zeitraum der erweiterten Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs. Sobald wieder ein normaler Regelbetrieb möglich ist und stattfindet, werden die normalen Elternbeiträge (laut unserer Satzung für kommunale Kindertageseinrichtungen) abgebucht.

Seite 1 von 2

Die erste Abrechnung erfolgt Anfang Juni. Sie erhalten hierfür im Voraus einen Bescheid, dem Sie die genauen Beiträge entnehmen können. Danach wird der Beitrag wie normalerweise auch von Ihrem angegebenen Konto eingezogen.

Die einzelnen Beiträge finden Sie auch auf der Corona-Info-Seite auf unserer Homepage (unter „Kindergärten und Krippen“).

Bei Fragen können Sie sich gerne melden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabrina Rieger